



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 11.05.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 STEP Neckarweihingen: Neubaugebiet
Neckarterrasse

Beratungsverlauf:

Siehe Tagesordnungspunkt 1.1.1.

TOP 1.1 STEP Neckarweihingen: Neubaugebiet
Neckarterrasse Zeitplan
Erschließungsmaßnahmen/Vergabeverfahren
Lebensmittelmarkt

Beratungsverlauf:

Siehe Tagesordnungspunkt 1.1.1.

TOP 1.1.1 - gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FW- und Vorl.Nr. 090/11
FDP-Fraktion vom 22.02.2011

Abweichender Beschluss:

Die Frage, ob auf der im Bebauungsplan für einen Lebensmittel freigehaltenen Fläche ein Lebensmittel angesiedelt werden soll und die Frage, ob Discounter oder Vollsortimenter, soll zeitnah im Zusammenhang mit den übrigen aktuellen Fragen – der Planung der Aufwertung der Hauptstraße, der Sanierung des Rathauses, der Energiekonzeption und der schulischen Investition bezüglich einer Sanierung oder eines den Sanierungskosten nahekommenden Abbruchs und Neubaus – geklärt werden mit einem intensiven bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren. Über den Stand der Beratungen und der Bürgerbeteiligung im Stadtteil Neckarweihingen wird im Juli im Gemeinderat informiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen/abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Einleitend spricht BM **Schmid** den interfraktionellen Antrag Vorl. Nr. 090/11 und den angefragten weiteren Zeitplan an. Er berichtet, dass man momentan die Verbreiterung der Landstraße herstelle und von Mai bis Oktober voraussichtlich die neue Hauptstraße herrichte. Die Arbeiten am Rückbau der alten Hauptstraße und an der Gasleitung seien dann ab November geplant, so dass man die Erschließung der Neckarterrasse dann bis April/Mai 2012 voraussichtlich abschließen könne. Zum Lebensmittler verweist er auf die den Fraktionen nochmals vorgelegten Unterlagen aus den Jahren bis 2009 und erinnert an die damalige Standortdiskussion in Zusammenhang mit den von Dr. Acocella untersuchten 4 Standortalternativen Wittumhof, Hauptstraße, Schwarzwaldstraße und Neckarterrasse. Die Hauptstraße sei stets nur ein fiktiver Standort gewesen, der Wittumhof sei zwischenzeitlich durch das Pflegeheim bebaut. Er ruft ins Gedächtnis, dass der Standort Schwarzwaldstraße auf Grund des dortigen Schulstandorts emotional diskutiert worden sei, dass aber sowohl Dr. Acocella als auch die GMA unter den beiden verbleibenden Standorten die Schwarzwaldstraße favorisiert hätten. Weiter erinnert er an die Expertise des Architekturbüros Walder, welches bereits vor 2 Jahren eine Kombination von Einzelhandel und Schule an einem gemeinsamen Standort bestätigt habe. Ganz aktuell habe man nochmals untersuchen lassen, ob dann an diesem Standort auch Grund- und Hauptschule möglich seien und auch dies sei bestätigt worden. Ohnehin müsse man sich 2013 mit dem Thema Hauptschule in Neckarweihingen nochmals beschäftigen, da ab 2015 entsprechende Brandschutzmaßnahmen erforderlich seien. Er geht sodann auf weitere Auswirkungen des Standorts Schwarzwaldstraße ein. So sei es möglich, die Grundschule Neue Straße 62 zu verlagern und dort gegebenenfalls ein Kinder- und Familienzentrum aufzubauen. Dann könne unter Umständen auch der Häslenweg umziehen. Abschließend betont er, dass es Stand heute keine Notwendigkeit gebe, eine Standortentscheidung zu fällen. Er verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Thema heute mit den Neckarweihingern und allen Betroffenen sachlicher diskutiert werden könne. Daher empfehle die Verwaltung, die weiteren Diskussionen einzuleiten und die Entscheidung dann spätestens bis zum Herbst zu treffen.

OBM **Spec** bedauert, dass sich in Neckarweihingen aus ganz unterschiedlichen Gründen Verzögerungen ergeben hätten. Es sei ihm ein Anliegen, nun alle weiteren Schritte zügig anzugehen. Dazu gehöre auch, dass man die Frage der planerischen Gestaltung der Hauptstraße, die Vorplatzgestaltung zwischen Rathaus und Feuerwehrgerätehaus und die Sanierung des Rathauses weiter vorantreibe. Daher werde man dem Gemeinderat vorschlagen, bei der Beantragung der Städtebaufördermittel für das Jahr 2012 Neckarweihingen in der obersten Priorität zu platzieren und zusätzlich versuchen, Teilschritte unter Umständen noch während des

Jahres nach Neckarweihingen umzuschichten. Im schulischen Bereich sei die künftige Entwicklung der Hauptschulen noch nicht endgültig absehbar, die bauliche Situation was den Schulstandort Schwarzwaldstraße anbelange, könne jedoch nicht auf Jahre hinaus zurückgestellt werden. Die Frage der Generalsanierung und der infrastrukturellen Ausstattung der Schule oder alternativ eines Neubaus müsse aus Gründen des baulichen Zustandes und des Brandschutzes in allernächster Zeit angegangen werden. Abschließend fasst er das Ergebnis des im direkten Vorlauf zur Gemeinderatssitzung durchgeführten Gesprächs mit dem Stadtteilausschuss zusammen. Dieser habe deutlich gemacht, dass er ebenfalls bereits sei, die Frage des Einzelhandelstandorts und der Auswahl von Vollsortimenter oder Discounter sowie sämtlicher damit verbundener Auswirkungen anzugehen. Allerdings gebe es eine klare Tendenz dazu, nicht ohne weitere Prüfung den Standort Neckarterrasse auszuschreiben.

Stadtrat **Rehholz** geht zunächst auf das Verfahren ein, welches sich der CDU-Fraktion so nicht erschließe. Der fraktionsübergreifende Antrag Vorl. Nr. 090/11 datiere von Ende Februar und jetzt erst seien die entsprechenden Unterlagen vorgelegt worden. Diese Pläne seien zudem zu kurzfristig vor der heutigen Sitzung und nur an die Fraktionsvorsitzenden versandt worden, so dass nicht alle anwesenden Stadträte fundiert mitdiskutieren könnten. Auch der Stadtteilausschuss sei zu kurzfristig zum heutigen Gespräch eingeladen worden, so dass weder eine vorherige Abstimmung im Stadtteilausschuss noch eine Rücksprache zwischen Gemeinderats- und Stadtteilausschussmitgliedern vor der Gemeinderatssitzung möglich gewesen sei. Es gebe daher ein Votum der anwesenden Stadtteilausschussmitglieder, aber kein fundiertes Signal des gesamten Stadtteilausschusses. Was die inhaltliche Dimension anbelange, so sei man eigentlich bereits gewesen, in die Vermarktung einzusteigen. Jetzt wieder in die Standortprüfung einzusteigen sehe er kritisch. Grundsätzlich müsse man auch mit Blick auf die neue Landesregierung die Änderungen in der Schullandschaft abwarten. Was die konkrete Kombination Schule-Supermarkt anbelange, so sei zu bedenken, dass Seminar- und Musikräume teilweise zum Supermarktparkplatz hin ausgerichtet seien und es hier zu Störungen kommen könne. Auch stellten sich die Fragen, ob der in der Schwarzwaldstraße bereits vorhandene Einzelhandel in direkter Konkurrenz zu einem Supermarkt überhaupt noch überlebensfähig sei, ob man durch einen solchen Standort nicht zu viel Verkehr in die Ortsmitte ziehe, die man eigentlich entlasten wolle und ob man das hochwertige innenstädtische Grundstück, das dann für Stellplätze vorgesehen wäre, nicht anders nutzen wolle. Weiter vertritt er den Standpunkt, dass beim Vermarktungskonzept Neckarterrasse damit geworben worden sei, dass Bauinteressenten dort zeitnah einen Lebensmittler vorfinden würden. Ebenso habe man den künftigen Lebensmittler beim abgestuften Preiskonzept auf der Neckarterrasse berücksichtigt. Es seien also noch zahlreiche Fragen offen, bei denen die Neckarweihinger Bevölkerung nur unzureichend eingebunden worden sei. Aus diesem Grund könne er eine nochmalige Prüfrunde, die grundsätzlich nicht seine Zustimmung finde, nochmals mitgehen. Zweifel, ob dies dann bis Herbst zu schaffen sei, blieben allerdings bestehen.

Stadtrat **Juranek** schließt sich der Verfahrenskritik seines Vorredners an. Im Prinzip sei die Beschlusslage, zu der sich auch Neckarweihingen verschiedentlich geäußert habe, klar: der Schulstandort Schwarzwaldstraße müsse erhalten bleiben, ein Markt egal in welcher Größenordnung komme auf die Neckarterrasse. Die SPD-Fraktion halte es nicht für sinnvoll, die Nutzungen Schule und Supermarkt an einem Standort insbesondere auch baulich zu verbinden. Der ganze Bereich sei derzeit ein pädagogisch-sportlich-soziales Zentrum, das angesichts des kommenden Ganztagesunterrichts konsistent weiter entwickelt werden. Mit einem Vollsortimenter hingegen ziehe man einen immensen Verkehr auch aus den umliegenden Stadtteilen und Gemeinden in den Ortskern. Dies konterkarriere die geplante Verkehrsberuhigung. Zudem begeben man sich mit dem Standort Schwarzwaldstraße in Abhängigkeiten von den sonstigen Entwicklungen der Schullandschaft und werde in absehbarer Zeit keinen Supermarkt bekommen. Hingegen habe man Klarheit und Planungssicherheit auf der Neckarterrasse und er sei gerne bereit, eine Auseinandersetzung mit der Region hierüber einzugehen. Es sei durchaus legitim, über alle Standortalternativen nachzudenken, aber genau dieses sei bereits erfolgt. Die Kombination Supermarkt-Schule sei nicht zielführend und berge zahlreiche Nachteile. Daher spreche er sich nach wie vor für eine klare Trennung und eine Bestätigung der bestehenden

Beschlusslage aus.

Stadtrat **Kirnbauer** nimmt für die FW-Fraktion Stellung. In der Vergangenheit seien bereits ausführliche Diskussionen und Bürgerbefragungen zu allen angedachten Alternativen seien durchgeführt worden. Wichtig sei bei der Abwägung gewesen, dass der Standort für die Neckarweihinger Bürger fußläufig sei, dass kein zusätzliches Verkehrsaufkommen im Ortszentrum entstehe und dass ein existenzsichernder Betrieb des Supermarktes gewährleistet sei. Vorallem solle auch der städtische Haushalt nicht durch zusätzliche Investitionen belastet werden. Aus diesen Gründen habe sich der Gemeinderat für den Standort Neckarterrassen entschieden. Warum nun die Verwaltung den gefassten Beschluss nicht durchführen wolle, sei unbegreiflich. In dem Standort Friedrich-von-Keller-Schule sehe seine Fraktion keinerlei Vorteil. Dieser brauche einen Abriss und Neubau, bei wieder einmal Stadt oder Wohnungsbau Ludwigsburg Bauherrin sein müssten und die Räumung der Schule müsse dann im nächsten halben Jahr erfolgen. Eine Kombination von Schule und Lebensmittelmarkt sei wie bereits dargelegt grundsätzlich wenig ideal und ziehe in diesem Fall Verkehr in den Ort. Die FW-Fraktion fordere daher die Verwaltung auf, den bereits gefassten Gremienbeschluss zu Gunsten des Standorts Neckarterrasse zu respektieren und im Sinne der Neckarweihinger Bürger zu handeln.

Auch Stadtrat **Kopp** bedauert das unglückliche Verfahren. Trotzdem begrüße es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn sich ein integrierter Lebensmittelmarktstandort in Neckarweihingen realisieren lasse. Der einzig mögliche Standort sei zurzeit eben der Hauptschulstandort. Als Schulstandort wolle man auf diesen aber dennoch nicht verzichten, so dass nur eine Kombination einer Haupt- und Grundschule mit einem Supermarkt möglich sei. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für diese Lösung habe auch einen gewissen Charme. Zuvor müssten allerdings noch zahlreiche Fragen bezüglich Schulform, Platzbedarf, Verkaufsfläche für einen attraktiven Lebensmittler und so weiter beantwortet werden, bevor entschieden werden könne, ob die vorgeschlagene Kombination an diesem Standort überhaupt realisiert werden könne. Gerne werde seine Fraktion also nochmals einen zweiten Blick hierauf werfen und versuchen, zumindest einige dieser Fragen gemeinsam mit den Neckarweihinger Bürgern zu beantworten. Eine endgültige Standortfestlegung vor der Sommerpause sei nicht erforderlich, so dass man Zeit für eine genaue Prüfung habe. Komme diese dann zu dem Ergebnis, dass die Kombination Schule-Supermarkt an diesem Standort nicht möglich sei, liefere man gleichzeitig wertvolle Argumente für eine Auseinandersetzung mit der Region bezüglich des Standortes Neckarterrasse.

Stadtrat **Haag** erinnert an die eingehenden Prüfungen und das Ziel, in Neckarweihingen nach Möglichkeit im Ort selber einen passablen Standort zu finden. Nach zahlreichen Gutachten und Untersuchungen sei man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Vorhaben auf Grund der vorhandenen städtebaulichen Struktur nur sehr schwer möglich sei, einen solchen Supermarkt im Ortskern zu platzieren. Dass man darauf aufbauend den Standort Neckarterrasse auch mit Blick auf die anstehende Neubebauung als einzigen Standort weiterverfolgt habe, sei so in Ordnung. Die jetzige „Rolle rückwärts“ in einem nicht nachvollziehbaren Verfahren nachzuvollziehen, falle ihm hingegen außerordentlich schwer. Der kombinierte Standort Schule-Supermarkt sei sicher auf den ersten Blick faszinierend, offenbare jedoch auf den zweiten Blick unzählige schwerwiegende Problemfelder. Exemplarisch spricht er den nicht einladend wirkenden zentralen innerstädtischen Parkplatz an der Hauptstraße mit 104 Stellplätzen an. Die wesentlichen Fragen, die eine solche Kombination aufwerfe, seien weder ausreichend geprüft noch mit Lösungsansätzen verstehen und würden sich auch sicherlich nicht innerhalb eines halbes Jahres im Beteiligungsverfahren zu einer zielgerichteten Lösung bringen lassen. Wenn man einen Supermarkt gleichzeitig mit der Aufsiedlung der Neckarterrasse bekommen wolle, bleibe nur der Standort im Neubaugebiet übrig. Nur wenn man dies in Frage stellen und sich noch ein paar Jahre Zeit lassen wolle, könne man nochmal in eine neue Diskussion eintreten.

Stadträtin **Burkhardt** spricht zunächst zur Vorl. Nr. 135/11. Die LUBU habe seit Beginn des Flächennutzungsplanänderungs- und Bebauungsplanaufstellungsverfahrens das Neubaugebiet Neckarterrassen abgelehnt, weil sie der Meinung sei, dass man nicht nur einen generationengerechten Haushalt, sondern auch einen generationengerechten Umgang mit der

Markungsfläche der Stadt Ludwigsburg benötige. Wohnbauflächen seien im Sonnenberg und in der Hartenecker Höhe zu Genüge ausgewiesen. Am Rande von Neckarweihingen hingegen seien geschützte Grünbereiche als Abgrenzung zu den Nachbarkommunen und ihren gewerblichen Einrichtungen nach ihrer Auffassung sinnvoller, um keinen Siedlungsbrei entstehen zu lassen. Deshalb werde sie sich bei einer eventuellen Abstimmung über die Vorl. Nr. 135/11 enthalten. Zu den Einkaufsmöglichkeiten stellt sie klar, dass sie die Diskussion über ein Gutachten aus dem Jahr 2008 überflüssig finde, da sich mit dem Neubau der Feuerwehr im Ortskern von Neckarweihingen und der Pflegeeinrichtung im Bereich Wittumhof wesentliche Rahmenbedingungen geändert hätten. Im Bebauungsplan sei eine Fläche für einen Supermarkt ausgewiesen und es sei unverständlich und müsse von der Verwaltung noch begründet werden, warum er dort nicht entstehen solle. Zum Thema „Folgewirkungen des Neubaugebietes für Schule und Kindergarten“ weist sie auf eine gemeinsame Anfrage mit Stadtrat Hillenbrand hin, deren Antwort ohne jede Aussagekraft sei. Die Verwaltung solle dringend neue Zahlen und Planungen vorlegen, damit man nicht wieder so eine unangenehme Überraschung wie im Schlößlesfeld erlebe. Eine Schule und einen Einkaufsmarkt zusammenzulegen, sei aus ihrer Sicht höchstens eine Kabaretteinlage, aber keine ernsthafte Basis für einen Gemeinderatsbeschluss. Abschließend mahnt sie an, dass weiterhin beschlussreife Unterlagen über die Strom- und Wärmeversorgung im Neubaugebiet fehlten.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt heute auf der Sitzung stehe, da BM Schmid in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt hierzu aufgefordert worden sei. Dass der Wunsch das sei, sich zeitnah mit dieser Frage zu beschäftigen, sei nachvollziehbar. Der Verwaltung gehe es nicht darum, eine inhaltliche Position für oder gegen die eine oder andere Alternative einzunehmen. Es gehe lediglich um die Fragestellung, ob man auch den Lebensmittelstandort vermarkte, wenn man in der Vermarktung der Grundstücke einsteige. Aus seiner Sicht seien im Vorfeld dieser Entscheidung noch nicht alle Alternativen abschließend diskutiert worden und es könne durchaus Sinn machen, vom Stadtteilausschuss und insbesondere den Neckarweihinger Bürgern eine Stellungnahme abzufragen, wie das Einkaufen in Neckarweihingen in der Zukunft aussehen solle. Letzteres sehe er als wichtige Aufgabe der Verwaltung. Die Entscheidung, ob man direkt in die Ausschreibung einsteigen und nur noch über Discounter oder Vollsortimenter sprechen wolle oder ob man sich in einem letzten Durchgang nochmals mit den offenen Fragen auseinandersetzen wolle, sei Entscheidung des Gremiums. Die Verwaltung habe nur Handlungsmöglichkeiten aufzeigen wollen und könne mit jeder Entscheidung leben.

Stadtrat **Kirnbauer** erkundigt sich nach der weiteren Zeitschiene, zum einen, ob der Lebensmittelstandort aus Vermarktungsgründen zeitnah festgelegt werden müsse, und zum anderen, welche zeitliche Entwicklung bei einer eventuellen Entscheidung für den Standort Schwarzwaldstraße realisierbar sei.

Stadtrat **Weiss** fasst die Stellungnahmen seiner Ratskollegen dahingehend auf, dass alle grundsätzlich eine nochmalige Einbindung und Anhörung der Neckarweihinger Bürger mittragen könnten. Auch er könne sich eine schnelle Beteiligungsrunde gut vorstellen.

Stadtrat **Rehholz** betont nochmals, dass das abgestimmte Signal des Stadtteilausschusses und ein konkreteres Zeitfenster für eventuelle weitere Prüfungen fehlten. Er sei daher heute nicht abstimmungsbereit.

Stadträtin **Moersch** regt an, nicht nur den Stadtteilausschuss sondern die gesamte Neckarweihinger Bevölkerung einzubeziehen. Sie wünsche sich eine öffentliche Veranstaltung, bei der Planalternativen erläutert und Diskussionen geführt werden könnten.

Stadtrat **Juraneck** wendet ein, dass bei einem solchen Vorgehen die Taktik der Verwaltung aufgehe. Er hebt erneut hervor, dass bereits eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe und ein im Anschluss gefasster Gremienbeschluss für den Standort Neckarterrasse vorliege

BM Schmid und Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) stellen gemeinsam die Risiken dar, die der Standort Neckarterrasse mit sich bringe. Sie verweisen zum einen auf die absehbare Auseinandersetzung mit der Region wegen Konflikten mit dem Regionalplan und geben zum anderen zu Bedenken, dass ein Standort auf der Neckarterrasse Kaufkraft aus dem Ortskern abziehe. Der Standort Schwarzwaldstraße sei besser integriert, zudem hoffe man darauf, dass auch der schon vorhandene Einzelhandel von einem Supermarkt in der Nähe profitiere.

EBM Seigfried freut sich über das konstruktive und positive Ringen um die beste Standortentscheidung. Auch er spricht sich dafür aus, den Standort Schwarzwaldstraße im Rahmen einer kurzen Prüfungsschleife unter Bürgerbeteiligung nochmals zu beleuchten. Wichtig sei ihm als Sozialdezernent, nochmals ausdrücklich festzuhalten, dass der dortige Schulstandort gesetzt sei.

Im Anschluss weist OBM Spec die Befürchtung zurück, dass die Vermarktung auf den Neckarterrassen ins Stocken gerate, wenn die Ausschreibung des Supermarktes noch wenige Wochen verzögert werde. Er fasst den mehrheitlichen Wunsch des Gremiums dahingehend zusammen, dass dieses vor einer Ausschreibung des Lebensmittelmarkt-Standorts auf der Neckarterrasse die möglichen Standortalternativen in Neckarweihingen nochmals in einer kurzen Prüfungs- und Erörterungsrunde unter intensiver Bürgerbeteiligung abwägen wolle. Noch vor der Sommerpause solle im Gremium über den Stand der Diskussionen berichtet werden. Je nach Ergebnis könne man anschließend entweder in die Ausschreibung des Standort Neckarterrasse einsteigen oder noch offene Fragen vertieft bearbeiten. Sodann lässt er über einen entsprechenden abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 1.2

Vermarktungskonzept

Vorl.Nr. 135/11

Beratungsverlauf:

Die Vorl. Nrn. 090/11 und 135/11 werden gemeinsam beraten.

Stadtrat Kopp weist auf die große Bedeutung der nochmaligen Prüfungs- und Erörterungsrunde hin. Er spricht sich mit Verweis auf den abweichenden Beschluss zur Vorl. Nr. 090/11, TOP 1.1.1, dafür aus, die Beratung und Beschlussfassung über die Vorl. Nr. 135/11 zurückzustellen.

Das Gremium stimmt dem mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Zum weiteren Beratungsverlauf siehe TOP 1.1.1.

Abweichender Beschluss:

1. Der Bericht der JMS zum Haushaltsjahr 2010 und die Budgetplanung 2011/2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2011 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von 684.600 € (institutioneller Zuschuss von 458.100 € sowie ein Mietzuschuss von 226.500 €) wird zur Auszahlung freigegeben. Bei der Klausurtagung am 9. Juli 2011 wird das Thema der strukturellen Situation des Wirtschaftsplans der Jugendmusikschule mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der abweichende Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist zunächst auf die einmütige, abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 03.05.2011 und die dort bereits erfolgte intensive Beschäftigung mit der finanziellen Situation der Jugendmusikschule. Strukturell habe man derzeit einen defizitären Wirtschaftsplan, der jedoch zur Zeit noch über die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden könne. Man habe sich darauf verständigt, sich in der Klausurtagung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 09.07.2011 intensiver mit dieser Fragestellung zu beschäftigen und im Anschluss dann zeitnah zu einer Entscheidung zu kommen.

Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadträtin **Kopf** bestätigt die bereits in der Vorberatung erteilte Zustimmung der CDU-Fraktion zur

Auszahlung des städtischen Anteils an der Finanzierung der Jugendmusikschule. Die zukünftige Finanzierung und Struktur der Jugendmusikschule müsse vertieft bei der angekündigten Klausurtagung besprochen werden. Ziel der Diskussion müsse eine zukunftsfähige Aufstellung der Jugendmusikschule als Bestandteil innerhalb des musisch-kulturellen Bildungsangebots sein. Ihre Qualität müsse auch in Zukunft erhalten bleiben.

Stadtrat **Bergold** verweist auf seine Stellungnahme im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung. Die Vorschläge zur Begrenzung des Defizits, die unter der neuen Führung der Jugendmusikschule entwickelt worden seien, habe man zur Kenntnis genommen und man werde sie in den nächsten Monaten vertieft beraten. Er sei zuversichtlich, dass sich die Musikschule auf einem guten Kurs befinde, wenn sie ihren Reformkurs weiterhin so engagiert verfolge.

Stadtrat **Weiss** erinnert daran, dass die Stadt bereits ca. 1/3 der 2 Mio. € zur Verfügung stelle. Ob man den Zuschuss wieder um die 27 000 € erhöhen wolle und könne, sei sicher eine Überlegung wert. der FW-Fraktion sei es ein großes Anliegen, dass Strukturen überdacht und besonders wirtschaftliche Aspekte wie die Deckungsquote angegangen würden. Exemplarisch spricht er den Gruppenunterricht und die verhältnismäßig hohen Personalkosten an. Es müsse klar sein, dass die Stadt auf Dauer nicht zusätzlich zu den bereits gezahlten Zuschüssen noch Defizite abdecken könne.

Stadtrat Dr. **Vierling** bedauert die Verschlechterung der finanziellen Situation der hoch geschätzten Jugendmusikschule. Es seien noch viele Fragen offen und er sehe noch keine ausreichende Analyse und Strategie, um diesen Kurs zu stoppen. Nichts desto trotz wolle er betonen, dass die Jugendmusikschule zu den herausragenden Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt gehöre und man bereits sein müsse, dem durch eine dauerhafte finanzielle Ausstattung Rechnung zu tragen. Die Kürzung des städtischen Zuschusses seit 2008 sei für die Musikschule von Anfang an unzumutbar gewesen und müsse schleunigst zurückgenommen werden. Weiter dürfe das Engagement der Musikschule in den Grundschulen nicht zu Lasten des Einzel- und Gruppenunterrichts gehen. Abschließend betont er, dass Musiklehrkräfte fest angestellt werden sollten und sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden gegen den Trend ausspreche, nur noch Honorarkräfte anzustellen.

Stadtrat Dr. **Heer** sieht die Jugendmusikschule ebenfalls als festen und wichtigen Bestandteil des Ludwigsburger Musik- und Kulturlebens. Daher unterstütze auch seine Fraktion die Besoldung der Musiklehrer nach dem TVöD, die bereits jetzt schon für die große Mehrzahl der Lehrkräfte gelte. Allerdings erwarte die FDP-Fraktion auch, dass die Musikschule einschließlich Spenden einen Eigenanteil von 50% der Ausgaben beisteuern könne. Wie dieses Ziel erreicht werden könne, müsse in einem konstruktiven Gespräch mit den Verantwortlichen geklärt werden. Er selbst könne sich Ansätze wie eine Steigerung der pädagogischen Effizienz, ein kostenträger- und ergebnisdifferenziertes Controlling, einen Vergleich mit anderen Musikschulen, die Zusammenarbeit mit freien Musiklehrern, die Neugestaltung von Arbeitsverträgen und Fundraisingaktivitäten gut vorstellen.

Stadträtin **Burkhardt** betont, sie und Stadtrat Hillenbrand hätten die Arbeit der Ludwigsburger Jugendmusikschule und ihren Spagat zwischen Finanzen, Qualität der Schülers Ausbildung und Anteilen von Einzel- und Gruppenunterricht immer zustimmend begleitet, weil sie überzeugt von der Notwendigkeit dieser Einrichtung seien. Daher stimmten sie auch heute Punkt 2 der Vorlage, der Auszahlung des Zuschusses für 2011, zu. Was Punkt 1, die Budgetplanung, anbelange, wollen sie zuerst die Ergebnisse des neuen Controllingverfahrens abwarten und sehen, ob und wie sich die Verlustsituation auffangen und ob sich neue Sponsoren fänden. Auf die Jugendmusikschule kämen mit der beschlossenen musikalischen Früherziehung in Kindergärten zudem neue Aufgaben zu, die auch neue Kosten verursachten. Das Ergebnis der Klausur zu all diesen Fragen wolle sie abwarten, bevor sie der Budgetplanung 2012 zustimme. Daher bitte sie um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage.

Stadträtin **Lange** bestätigt, dass die Jugendmusikschule für die Jugendförderung in der Stadt nicht

wegzudenken sei und mit hoher Qualität arbeite. Dies rechtfertige jedoch nicht die von Jahr zu Jahr stark steigenden Zuschussforderungen der Jugendmusikschule. Sie betont mit Bezug zur Ziffer 1 der Vorlage, dass für sie nur eine Kenntnisnahme des Berichts und der Budgetplanung ohne Zustimmung in Betracht. Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wolle sie zurückstellen, bis die Jugendmusikschule nach der Sommerpause eine Konzeption vorlegen könne. Diese müsse unter anderem beinhalten, dass in den nächsten Jahren ausschließlich Honorarkräfte eingestellt würden, der Einzelunterricht zu Gunsten von mehr Gruppenunterricht reduziert werde, die Unterrichtsgebühren stärker angehoben und Matchingfonds eingeführt würden.

Stadtrat Dr. **Vierling** schließt sich der Forderung von Stadträtin Burkhardt an, die Punkte 1 und 2 der Vorlage getrennt abzustimmen. Es könne nicht sein, dass dem Gremium abverlangt werde, wie in Ziffer 1 formuliert den Sturz in den roten Zahlen „zustimmend“ zur Kenntnis zu nehmen und erst hinterher in der Klausur in Analyse und Strukturüberlegungen einzusteigen. Da er aber der Jugendmusikschule seine Wertschätzung und Unterstützung für die Zukunft dennoch signalisieren wolle, werde er der Zuschussfreigabe zustimmen.

Stadtrat **Weiss** plädiert dafür, in der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages das Wort „zustimmend“ zu streichen und den Bericht wertungsfrei zur Kenntnis zu nehmen.

Daraufhin streicht OBM **Spec** in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages den Begriff „zustimmend“. Sodann lässt er über diese Ziffer abstimmen. Anschließend stellt er die abweichende Ziffer 2 mit der im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 03.05.2011 vorberatenen Ergänzung „Bei der Klausurtagung am 9. Juli 2011 wird das Thema der strukturellen Situation des Wirtschaftsplans der Jugendmusikschule mit aufgenommen“ zur Abstimmung.

TOP 3

Hartenecker Höhe Projekt Kinder- und
Familienzentrum und öffentlicher
Kinderspielplatz - Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 151/11

Beschluss:

Die Firma Bietigheimer Gartengestaltung GmbH, Bauhofring 19, 71732 Tamm, erhält den Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Baumaßnahme Außenanlagen Kinder- und Familienzentrum und öffentlicher Kinderspielplatz Hartenecker Höhe in Ludwigsburg-Oßweil, im Baugebiet Hartenecker Höhe entsprechend den Plänen des Planungsbüros Mundsinger + Hans, 73760 Ostfildern.

Die Vergabesumme beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer

| | |
|--|----------------------------|
| Angebotssumme (brutto) | 750.688,00 € |
| + Unvorhergesehenes / Aufrundung (ca. 6 %) | <u>49.312,00 €</u> |
| Vergabesumme | <u>800.000,00 €</u> |

Bei Kostenüberschreitung wird das Gremium dann informiert, wenn diese Überschreitung mehr als 25.000,-- € beträgt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadträtin Haberzeth-Grau
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)
Stadträtin Schübler

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 151/11 zur Abstimmung.

TOP 4

Vergabe von Grundstücken an
Bauträgergesellschaften - künftiges Verfahren

Vorl.Nr. 078/11

Beschluss:

Die Vergabe von Bauträgergrundstücken erfolgt entsprechend der in Ziffer 2 der Begründung dargestellten Vorgehensweise.

Begründung:

1. siehe Vorl. Nr. 078/11
2. Künftige Vergabe von Grundstücken an Bauträgergesellschaften
Die Vergabe von Baugrundstücken an Bauträgergesellschaften erfolgt i.d.R. (Ausnahme s. Ziffer 3) auf der Grundlage eines 2-stufigen Investorenauswahlverfahrens wie folgt:
 - 2.1 Grundsätzliches
 - a) Die Ausschreibung der städtischen Grundstücke erfolgt i.d.R. öffentlich in der regionalen/lokalen Presse und im Internet.
 - b) Prüfbare Vorgaben der Stadt sind vorab exakt zu beschließen und in der Ausschreibung bekannt zu geben.
 - c) Anbietende Unternehmen können über lit. b) hinaus weitere Projektbesonderheiten

anbieten, die im Zuge des Auswahlverfahrens gewertet werden können (z.B. Mietwohnungen, wenn nicht gefordert; Passivhausbauweise, Erbbaurechtsmodell etc.).

d) Die bauliche/städtebauliche Bewertung erfolgt anhand eines zuvor beschlossenen und in der Ausschreibung offen gelegten Kriterienkataloges.

e) Die Bauträgerauswahl erfolgt grundsätzlich in einem 2-stufigen Angebots-/Auswahlverfahren.

1. Stufe: Das Hauptaugenmerk liegt auf der baulichen/ggf. städtebaulichen Lösung. Abweichungen vom geforderten Mindestwert werden zunächst nur zur Kenntnis genommen.

Vorauswahl: Nach interner fachlicher Bewertung der Baukonzepte, ergänzt evtl. um externe Berater, entscheiden der WKV und/oder der BTU, welche Anbieter in der 2. Stufe des Verfahrens und unter welchen Voraussetzungen (z.B. Anpassung Maß der baul. Nutzung etc.) beteiligt werden.

2. Stufe: Die verbliebenen Anbieter legen ihre endgültige Planung vor und nennen ihren endgültigen, nicht nachverhandelbaren Kaufpreis.

Es gibt 2 Fallgestaltungen:

2.2 Baugrundstück(e) mit qualifiziertem Planungsrecht, ggf. zzgl. Gestaltungsleitfaden

a) Der **WKV** beschließt über die Grundstücksausschreibung mit
- Vorgaben der Stadt mit Gewichtung
- Mindestkaufpreis/Kaufpreiserwartung

b) Der **WKV** und/oder der BTU beschließen über die Vorauswahl der Anbieter (siehe 2.1 e)), ggf. unter Berücksichtigung besonderer Projektangebote.

c) Der Zuschlag nach der Überarbeitungsstufe und nach Abgabe des abschließenden Preisangebots erfolgt durch BTU/WKV/ggf. Grat.

2.3 Baugrundstück(e) ohne qualifiziertes Planungsrecht (§ 34 – Fälle)

a) **WKV** wie Ziffer 2.2 a)

zusätzlich:

Der **BTU** entscheidet ggf. über Vorgaben zum Städtebau und/oder Baukonzept (z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung)

b) Der **BTU** beschließt über die Vorauswahl der Anbieter anhand der eingereichten Planungs-/Baukonzepte.

c) Der Zuschlag nach der Überarbeitungsstufe und nach Abgabe des abschließenden Preisangebots erfolgt durch BTU/WKV/ggf. Grat.

3. siehe Vorl. Nr. 078/11

4. siehe Vorl. Nr. 078/11

5. siehe Vorl. Nr. 078/11

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Vorl. Nr. 078/11 und 113/11 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

Im Anschluss an die Aussprache lässt OBM Spec zunächst über die Vorl. Nr. 078/11, sodann über die einzelnen Ziffern der Vorl. Nr. 113/11 abstimmen.

| | | |
|---------|---|-----------------|
| TOP 4.1 | Vergabe von Grundstücken an Bauträgergesellschaften - ergänzender Beschlussantrag | Vorl.Nr. 113/11 |
|---------|---|-----------------|

Abweichender Beschluss:

Zur Ergänzung des Beschlussvorschlags gem. Vorl.Nr. 078/11

- a) erhalten Bauträgergesellschaften, die im Rahmen einer Grundstücksausschreibung ein qualifiziertes Angebot abgeben, **keine** Aufwandsentschädigung für architektonische/städtebauliche Leistungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer a) des Beschlussvorschlages wird mit 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Ja 18 Nein 16 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** verweist auf die Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 05.05.2011 und berichtet, dass in dieser Sitzung die bereits am 03.03.2011 vom Gremium vorgeschlagene Formulierung „Bauträgersgesellschaften, die ein qualifiziertes Angebot abgeben, aber keinen Zuschlag erhalten, bekommen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis maximal 2.000 € mit der Verpflichtung, diese an die beteiligten Architekten/Städtebaubüros weiterzugeben“ als neue Beschlussalternative d) in der der Vorl. Nr. 113/11 ergänzt worden sei. Er erläutert weiter, dass im BTU vom 05.05.2011 formal die Alternative c) zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen worden sei. Auf Grund des erklärten Abstimmungsirrtums eines Ausschussmitglieds habe aber tatsächlich auch die Alternative d) eine Mehrheit erhalten.

Stadtrat **Noz** erinnert an die Entstehung der Idee einer Vergütung für Architektenleistungen im Stadium des Vorentwurfs. Die CDU-Fraktion sei schon immer der Meinung gewesen, dass man durch eine solche Regelung einen Präzedenzfall schaffe, der dann auch für andere Gewerke gelten könne oder müsse. Nach der langen Beratungszeit und der nunmehr zweiten Beratung im Gemeinderat habe sich seine Fraktion nunmehr jedoch dafür entschieden, einen Kompromiss einzugehen. Er könne daher der Alternative c) der Vorl. Nr. 113/11 zustimmen.

Stadtrat **Juranek** als ursprünglicher Anreger der Entschädigung für Architektenleistungen bedankt sich bei seinen Stadtratskollegen für deren Geduld bei der ausführlichen und teilweise mehrfachen Beratung in Gemeinderat und Ausschüssen. Zentrale Grundlage für seine Forderungen seien die dramatischen Änderungen am Wohnungsbaumarkt in den vergangenen Jahren. Der Markt werde von Bauträgern beherrscht und das Wettbewerbswesen sei durch die europaweite Ausweitung für viele Büros zu aufwändig geworden. Zudem sei die Unterschreitung der HOAI zwischenzeitlich durch verschiedene Urteile legalisiert. Vor diesem Hintergrund schienen die aktuellen Vorlagen der Verwaltung von einem gewissen Maß an Naivität geprägt zu sein. Zwar könne das eigentliche Problem, das Ungleichgewicht zwischen Bauträgern und Planern im Innenverhältnis, von der Verwaltung nicht gelöst werden. Allerdings lege die Verwaltung beim gegenwärtigen Verfahren einen Leistungskatalog zu Grunde, der weit über die sonst üblichen Akquisitionsleistungen hinausgehe und wettbewerbsähnliche Ausmaße annehme. Hieraus ergebe sich ein hoher Zeitaufwand für die Bewerbung. Er fordert dazu auf, dass Ludwigsburg nicht nur bei den Qualitätsansprüchen an die architektonischen Ergebnisse, sondern auch beim aktiven Streben nach einem fairen Verhältnis zwischen Stadt, Bauträgern und Planern eine Vorbildfunktion einzunehmen. Richtig wäre aus seiner Sicht beispielsweise die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung als Grundlage für die Angebote der Bauträger sowie die Festlegung von

Spielregeln für die Durchführung. Was man hier und heute diskutiere, sei letztendlich nicht mehr als die Verteilung von Almosen und schaffe allein keinen Respekt vor dem Wert der kreativen Leistungen. Er bitte daher um die Zustimmung zur Beschlussalternative d).

Stadtrat **Kirnbauer** ruft ins Gedächtnis, dass die FW-Fraktion Mitinitiator der Aufwandsentschädigung für Architektenleistungen gewesen sei. Die Stadt Ludwigsburg erhalte durch die bisher angewandte Verfahrensweise eine hohe architektonische Qualität und spare sich den sonst üblichen Wettbewerb. Insofern sei eine Entschädigung entsprechend der Beschlussalternative d) gerechtfertigt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt Stadtrat **Gericke** der Vorl. Nr. 078/11 grundsätzlich zu. Die Direktvergabe von Grundstücken müsse jedoch die absolute Ausnahme bleiben, die – insbesondere wenn sie auch noch nichtöffentlich behandelt werden solle – schwerwiegende Gründe brauche. Er kündigt in diesem Zusammenhang an, dass seine Fraktion einen Antrag stellen werde, der auf ein transparentes Verfahren für die allgemeine Vergabe städtischer Grundstücke abziele. Bei künftig anstehenden Vergaben sei seiner Fraktion innerhalb des Kriterienkatalogs auch die Möglichkeit zur Einbeziehung innovativer Konzepte in die Wertung wichtig. Bezüglich der Entschädigungszahlungen an Architekten strebe seine Fraktion nach einer möglichst hohen städtebaulichen Qualität. Die eingereichten Planungen stellten aber innerhalb des zuvor durch Kriterien gesetzten Rahmens immer ein wirtschaftliches Optimum für den jeweiligen Bewerber dar. Dies spreche aus unserer Sicht für eine Entscheidung nach Buchstabe a). Hingegen sehe er in einer generellen Vergütung der Architektenleistungen die Gefahr, dass sich die Bauträger dadurch moralisch von einer angemessenen Vergütung frei gestellt sehen könnten. Wie das Gremium soeben gehört habe, handle es sich bei der Entschädigung durch die Verwaltung ohnehin fast um Peanuts. Auch spreche der zu vermutende hohe Verwaltungsaufwand dagegen. Sollte eine Ausschreibung nicht erfolgreich sein, gebe es andere Handlungsalternativen, wie beispielsweise Nachlässe bei der Kaufpreisforderung. Damit scheidet auch eine Zustimmung zu Buchstabe b) aus. Generell bevorzuge seine Fraktion statt einer Vergütung von Architektenleistungen im Zuge von Grundstücksvergaben eine häufigere Auslobung von Wettbewerben.

Stadtrat **Haag** heißt den Wunsch der Verwaltung und des Gemeinderats nach einer qualitativ hochwertigen Architektur gut. Eine nachhaltige Gestaltung, von der auch die nachfolgenden Generationen noch profitierten, auf den Weg zu bringen, sei auch sein Ziel. Um dieses zu erreichen habe man nun mit der Vorl. Nr. 078/11 ein einigermaßen transparentes Verfahren entwickelt. Man dürfe die Anforderungen an die Qualität der Entwürfe jedoch nicht als reine Akquisitionsleistung sehen. Fielen eben diese qualitativ hochwertigen Arbeiten weg, werde man auf einen reinen Preiswettbewerb zurückgeworfen. Eine gewisse Honorierung dieser Leistungen, auch wenn diese sicher nicht kostendeckend sei, sei daher wünschenswert. Er erinnert weiter an die Ausschreibung Gartenstraße. Das Leistungsbild, das die Stadt hier von den Teilnehmern gefordert habe, sei das eines ordentlichen Wettbewerbs gewesen. Letztendlich sei es nicht mehr angemessen, derart detaillierte Entwürfe, die hohe Aufwendungen mit sich brächten, kostenlos abzufordern. Aus diesen Gründen stimme er der Beschlussalternative d) zu.

Stadträtin **Burkhardt** will der Vorl. Nr. 078/11 wie auch bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt dargestellt zustimmen. Heute gehe es eigentlich nur um den Beschluss über die Vorl. Nr. 113/11, wobei sie davon ausgehe, dass nochmals über alle vier Punkte der Vorlage abgestimmt werde. Sollte dies nicht der Fall sein, beantrage sie, dass unter allen Umständen noch einmal über Punkt a) abgestimmt werde. Mit einem Beschluss über eine Architektenvergütung werde ein weites Feld für städtische Zahlungen geöffnet, das unübersehbar und unabsehbar sei. Für die Bebauung in sensiblen städtischen Gebieten sollten stattdessen mehr Wettbewerbe stattfinden. An Stadtrat Juranek gewandt fügt sie hinzu, dass es nicht Aufgabe der Stadt Ludwigsburg sondern Aufgabe der Berufsvertretungen wie der Architektenkammer sei, sich für mehr Respekt für die Arbeit der Architekten einzusetzen.

Auch Stadträtin **Lange** erklärt ihre Zustimmung zur Vorl. Nr. 078/11. Bei der Vorl. Nr. 113/11

stimme sie der Alternative a) zu und schließe sich diesbezüglich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an.

Herr **Hornung** beantwortet Fragen von Stadträtin **Moersch**. Ein Vergleich mit dem Vergabeverfahren anderer Städte sei schwierig, da diese oftmals keine Grundstücke mehr hätten, die vergeben werden könnten oder aber froh seien, überhaupt einen interessierten Bauträger für diese zu finden. Weiter schildert er am Beispiel Hartenecker Höhe, dass eine Durchführung der Beschlussalternative d) in diesem speziellen Fall bei Beteiligung von 20 Bauträgern rund 40 000 € gekostet hätte. Dies sei weniger als 1% des Gesamtertrages aus dem Baugebiet.

Im Anschluss an die Beratung lässt OBM **Spec** mit Zustimmung des Gremiums in folgender Reihenfolge über die Alternativen des Beschlussvorschlages abstimmen:

- d) Bauträgersgesellschaften, die ein qualifiziertes Angebot abgeben, aber keinen Zuschlag erhalten, bekommen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis maximal 2.000 € mit der Verpflichtung, diese an die beteiligten Architekten/Städtebaubüros weiterzugeben.

Die Beschlussalternative wird mit 15 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

- a) erhalten Bauträgersgesellschaften, die im Rahmen einer Grundstücksausschreibung ein qualifiziertes Angebot abgeben, **keine** Aufwandsentschädigung für architektonische/städtebauliche Leistungen.

Die Beschlussalternative wird mit 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Durch den Beschluss zu Alternative a) erübrigt sich die Abstimmung über die Alternativen c) und b).

TOP 5

Übertragung der Prüfung EU-geförderter Projekte der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) auf den Fachbereich Revision.

Vorl.Nr. 050/11

Beschluss:

Dem Fachbereich Revision wird die Durchführung der First Level Control gemäß § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)

Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Hillenbrand (privat verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadträtin Schneller (beruflich verhindert)

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 050/11 Beschluss fassen.